

1

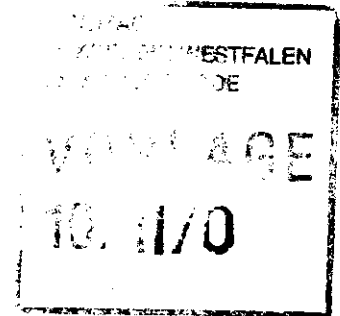
DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, den 15.9.1987

Haroldstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 582 728 wtnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1988;
hier: Einzelplan 08, Kapitel 08 080 (Förderung der Luftfahrt)
Anlg.: 100 Erläuterungsbände

Hiermit übersende ich 100 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1988 (Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt).

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

(Professor Dr. Reimut Jochimsen)

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Vorbemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 08
für das Haushaltsjahr 1988

- Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

			<u>Seite</u>
<u>hier:</u> Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt			1 - 4
Kapitel	Titel TGr.	Zweckbestimmung	
<u>08 080</u>	TGr. 61	Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen	5
	TGr. 63	Förderung der Luftfahrt	6
	TGr. 64	Flughafen Düsseldorf GmbH	7
	TGr. 67	Flughafen Essen-Mülheim	8 - 11
	TGr. 68	Sicherheitsmaßnahmen	12

1130/c

Vorbemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1988

- Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

hier: Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Die zur Förderung der Luftfahrt bei Kapitel 08 080 eingestellten Haushaltsmittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen (TGr. 61),
- die Bereiche Flugsicherheit und Luftaufsicht (TGr. 63),
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen (TGr. 68).

Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen

(Kapitel 08 080, TGr. 61)

Ansatz: 5.294.000 DM

VE: 4.200.000 DM

Im Rahmen der Förderung des Flugplatzausbaus sollen im Haushaltsjahr 1988 - wie in den Vorjahren - überwiegend abrundende Baumaßnahmen bezuschußt werden, und zwar vornehmlich auf den Verkehrsflughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Siegerland sowie dem Verkehrslandeplatz Dortmund. Insbesondere die Inbetriebnahme der Flugverkehrskontrollzone auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund bedingt einen weiteren Ausbau dieses Flugplatzes, um den Verkehr mit im Regionalluftverkehr einzusetzenden Flugzeugen zu ermöglichen.

Förderung der Luftfahrt

(Kapitel 08 080, TGr. 63)

Ansatz: 443.000 DM

VE: -

Im Aufgabenbereich Flugsicherheit und Luftaufsicht sind Mittel veranschlagt für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgerät sowie
- die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Im zuerst genannten Förderungsbereich soll - wie im Vorjahr - schwerpunktmäßig die weitere Ausstattung der Verkehrsflughäfen Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie des Verkehrslandeplatzes Dortmund mit Fernmelde- und Navigationsgerät bezuschußt werden.

Die Ausrüstung der vorg. Flugplätze mit diesem Gerät ist zwingend notwendig, um die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit insbesondere des Regionalluftverkehrs zu gewährleisten; denn diese Flugplätze haben aufgrund des von Ihnen ausgehenden Regionalluftverkehrs als Standortfaktor für die Wirtschaft des Landes eine zunehmend wachsende Bedeutung. Zusammen mit dem internationalen Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück gehen von den drei westfälischen Flugplätze folgende "Bedarfsluftverkehre zu festen Abflugzeiten" aus:

Von Münster/Osnabrück nach Frankfurt/Main, München, Berlin, London, Manchester und Glasgow;

von Paderborn/Lippstadt nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart und Berlin;

von Dortmund nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart, Klagenfurt und Berlin.

Zur Erfüllung der betrieblichen und sonstigen Voraussetzungen wird vom Land auch die personelle Ausstattung des Flugverkehrskontrolldienstes übernommen. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß das für den Betrieb der Flugverkehrskontrollzonen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund benötigte Luftaufsichtspersonal vom Land gestellt wird. Schließlich werden Personalkostenzuschüsse für die Luftaufsicht an

Halter von Verkehrslandeplätzen gezahlt. Hierfür ist § 29 Luftverkehrsgesetz Rechtsgrundlage; denn die Ausübung der Luftaufsicht ist Aufgabe der Luftfahrtbehörde.

Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen

(Kapitel 08 080, TGr. 68)

Ansatz: 1.900.000 DM

VE: -

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Landes hierfür ergibt sich aus § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz, wonach die Länder die in Nr. 1 bis 19 dieser Vorschrift aufgezählten Aufgaben im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 Abs. 2 Grundgesetz) zu erfüllen haben.

Hierzu gehört der Aufgabenbereich "Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29 c)", insbesondere also vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten. Nach § 29 c LuftVG ist dies Aufgabe der Luftfahrtbehörde. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden im Wege der Vollzugshilfe von Beamten und Angestellten der Polizei durchgeführt. Auf dem Flughafen Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund ist die Kontrolle der Fluggäste auf Mitarbeiter der Flugplatzgesellschaften gegen Kostenerstattung delegiert.

Die bei der Durchführung dieser Maßnahme im übrigen anfallenden Kosten sind gem. Art. 104 a Abs. 5 Grundgesetz vom Land zu tragen.

Es handelt sich hierbei um Kosten

- für die Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Handsonden, Gepäckdurchleuchtungsgerät zur Durchsuchung bzw. Kontrolle von Fluggästen und Gepäck nach Waffen, Sprengstoff usw., Monitoranlagen zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche, Betrieb der Simulationskammer für Luftfracht in Köln/Bonn und anderes Gerät),
- für die Bereitstellung, Ausstattung und Unterhaltung von Diensträumen für die mit Sicherheitsmaßnahmen betrauten Personen. Hierunter fallen z.B. Raummieten, Mietnebenkosten (wie Reinigungskosten, Heizkosten, Stromverbrauch), Telefon- und Fernschreibergebühren, Kosten für die Beschaffung von Fernmeldeeinrichtungen, Monitormieten.

Kapitel: 08 080 TGr. 6:	Seite 5
Zweck: Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen	

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 1987	Ansätze lt. Entwurf 1988
4.333.000 DM	Ansatz: 4.400.000 DM VE : 3.200.000 DM	Ansatz: 5.294.000 DM VE : 4.200.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 8 8 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	<u>Zu Titelgruppe 61</u> a) Land Nordrhein-Westfalen b) Durchführung von Bau- und Erneuerungsmaßnahmen auf den in der Förderungskonzeption aufgeführten Flugplätzen des Landes c) keine	5.294	4.200	
Summe		5.294	4.200	

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 1987	Ansätze lt. Entwurf 1988
924.000 DM	Ansatz: 473.000 DM VE : - DM	Ansatz: 443.000 DM VE : - DM

lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 8 8 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<u>Zu Titel 685 63</u>			
a)	Regierungsbezirk Düsseldorf			
b)	Zuschüsse zu den lfd. Betriebskosten einer Einrichtung im Bereich Luftfahrt	35		
c)	40.000 DM			
a)	Land Nordrhein-Westfalen			
b)	Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtsaufgaben betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht).	170		
c)	-			
a)	Land Nordrhein-Westfalen			
b)	Erstattung von Kosten, die den Mitgliedern der Prüfungsräte für Luftfahrtpersonal bei den Regierungspräsidenten Düsseldorf, und Münster - soweit diese nicht dem öffentlichen Dienst angehören - anlässlich von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entstehen.	10		
c)	-			
	Summe Titel 685 63	215		
	<u>Zu Titel 812 63</u>			
a)	Land Nordrhein-Westfalen			
b)	Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten (einschließlich Ersatzteilen) zur Verbesserung der Flugsicherheit	90		
c)	-			
	<u>Zu Titel 892 63</u>			
a)	Land Nordrhein-Westfalen			
b)	Zuschüsse zu den Beschaffungskosten von Funk- und Navigationsgeräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt, wie z.B. Peiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen.	138		
c)	-			
	Summe	443		

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 1987	Ansätze lt. Entwurf 1988
8.075.000 DM	Ansatz: 18.462.000 DM VE : - DM	Ansatz: 18.400.000 DM VE : - DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 8 8 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>a) Flughafen Düsseldorf GmbH</p> <p>b) 697 64 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland 861 64 Darlehen an Flughafen Düsseldorf GmbH</p> <p>Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt an der Flughafen Düsseldorf GmbH.</p> <p>Laut Grundsatzbeschuß der 69. Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 1985 haben sich die Gesellschafter - Land NRW und Stadt Düsseldorf - verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM), jeweils zur Hälfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.</p> <p>Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwendig. Von daher haben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur Verstärkung der Rücklagen zu verwenden.</p>	5.000 13.400		
	Summe	18.400		

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 1987	Ansätze lt. Entwurf 1988
378.000 DM	Ansatz: 253.000 DM VE : - DM	Ansatz: 251.000 DM VE : - DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 8 8 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	a) Flughafengesellschaft mbH Essen/Mülheim, Mülheim an der Ruhr b) <u>Zu Titel 682 67</u> Anteiliger Zuschuß zu den Betriebskosten <u>Zu Titel 891 67</u> Anteiliger Zuschuß zu den Investitionen (Vornehmlich für notwendige Maßnahmen im Sicherheitsbereich) c) -	135 116 <hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 251	- -	1 - 2

Aufgabenstellung

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 20. Dezember 1985 ist die Einrichtung und der Betrieb des Flughafens Essen/Mülheim sowie die Förderung des Flugwesens.

Arbeitsergebnis

Die Tätigkeit der Gesellschaft war auch im Wirtschaftsjahr 1986 darauf ausgerichtet, einen reibungslosen Flugbetrieb zu gewährleisten, das Serviceangebot zu verbessern und den Benutzern auf dem Flughafen größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Neben den täglich anfallenden betriebsüblichen Arbeiten, wurden von seiten des Flughafens weitere Anstrengungen unternommen, die vorhandenen Anlagewerte durch entsprechende Instandhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen zu erhalten bzw. aufzubessern. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Arbeiten zur Sanierung der Start- und Landebahn und zur Beseitigung des Abwasserstaus zu nennen. Bedingt durch knappe Mittel ist ein wesentlicher Teil der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten mit eigenen Kräften erledigt worden.

Der Flugverkehr konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Im einzelnen weist der Flughafen Essen/Mülheim folgende Verkehrszahlen aus:

	<u>Anzahl</u>		<u>Differenz</u>
	<u>1986</u>	<u>1985</u>	
<u>Kommerzieller Verkehr</u>			
Anforderungsflüge	654	1.300	./.
Gewerbliche Schulflüge	21.548	21.912	./.
Übrige	8.080	6.968	+
Werkverkehr	958	960	./.
	<u>31.240</u>	<u>31.140</u>	<u>+</u>
			<u>100</u>

	<u>Anzahl</u>		
	<u>1986</u>	<u>1985</u>	<u>Differenz</u>
<u>Privater Verkehr</u>			
Nichtgew. Schulflüge	2.260	1.764	+ 496
Sonstige nichtgew. Flüge	11.296	10.728	+ 568
Motorsportflüge	2.784	2.512	+ 272
Segelsportflüge	<u>704</u>	<u>1.694</u>	<u>./.</u> 990
	<u>17.044</u>	<u>16.698</u>	<u>+ 346</u>
Gesambewegungen	<u>48.284</u>	<u>47.838</u>	<u>+ 446</u>
<u>Fluggäste</u>	<u>94.251</u>	<u>94.019</u>	<u>+ 232</u>

ÜBERSICHT

über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 1988 der
Flughafengesellschaft mbH Essen/Mülheim

1. Erfolgsplan

	<u>Ansatz 1988</u>	<u>Ansatz 1987</u>
	DM	DM
<u>Ausgaben</u>		
1. Personalausgaben	751.000	715.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	520.000	397.000
3. Ausgaben für Investitionen	348.000	324.000
	<u>1.619.000</u>	<u>1.436.000</u>

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	866.000	854.000
2. Zuwendungen von Gemeinden		
a) Betriebskostenzuschüsse	270.000	172.000
b) Investitionszuschüsse	232.000	216.000
3. Zuwendungen des Landes		
a) Betriebskostenzuschuß	135.000	86.000
b) Investitionszuschuß	116.000	108.000
	<u>1.619.000</u>	<u>1.436.000</u>

Höhere Zuwendungen wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.

2. Stellenplan

	<u>Stellensoll 1988</u>	<u>Stellensoll 1987</u>
1. Tarifangestellte	7	7
2. Arbeiter	5	5
3. Teilzeitkräfte	1	1
4. Auszubildende	1	1
	<u>14</u>	<u>14</u>

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Kapitel: 08 080 TGr. 68	Seite
Zweck: Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen	12

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 1987	Ansätze lt. Entwurf 1988
1.095.000 DM	Ansatz: 1.500.000 DM VE : - DM	Ansatz: 1.900.000 DM VE : - DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 8 8 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	<u>Zu Titel 547 68</u> a) Land Nordrhein-Westfalen b) Sächliche Verwaltungsaufgaben für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c LuftVG auf den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund-Wickede z.B. Mieten, Heizung, Beleuchtung und Reinigung für Diensträume der Sicherheitskräfte, Fernsprech- und Fernschreibgebühren, Unterhaltung und Reparaturen von Gepäckdurchleuchtungsgeräten, Handsonden u.ä. c) keine	700		
2	<u>Zu Titel 671 68</u> a) Land Nordrhein-Westfalen b) Erstattungen an die Flughafengesellschaften für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen z.B. Betriebskosten für die Überprüfung von Luftfracht in der Simulationskammer auf dem Flughafen Köln/Bonn, Wartung und Instandhaltung der S-Kammer, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung der S-Kammer sowie für zivile Durchsuchungskräfte in Paderborn/Lippstadt und Dortmund (Flughafenpersonal, hier keine Polizeibediensteten wie in Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück). <u>Mehrbedarf in 1988:</u> Zwischenlagerung der Luftfracht nach Behandlung in der Simulationskammer in Köln/Bonn 400 TDM c) keine	1.200		
	Summe	1.900	-	